

## Öffentliche Bekanntmachung

### **1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für die gemeindeeigenen Trauerhallen in den Ortsteilen Frauenmark und Ruthenbeck**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 1, 2, 4-6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land M-V (Bestattungsgesetz BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Friedrichsruhe am 01.12.2020 nachfolgende Satzung beschlossen.

#### **§ 10**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für die gemeindeeigenen Trauerhallen in den Ortsteilen Frauenmark und Ruthenbeck beschlossen am 23.06.2020, unterzeichnet am 13.07.2020 und bekannt gemacht am 23.07.2020 außer Kraft gesetzt.

Friedrichsruhe, 01.12.2020

  
Andreas Sturm  
Bürgermeister



##### Verfahrensvermerk:

*Die 1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für die gemeindeeigenen Trauerhallen in den Ortsteilen Frauenmark und Ruthenbeck wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.*

*Hiermit wird die 1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für die*

*gemeindeeigenen Trauerhallen in den Ortsteilen Frauenmark und Ruthenbeck öffentlich bekannt gemacht.*

*Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens-und Formschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-oder Bekanntmachungsvorschriften.*